

16.1.7.3 Stellungnahme – Luftfahrthindernis während der Bauphase

Während der Errichtung der Windkraftanlage wird nach Erreichen einer bestimmten Bauhöhe, eine NOTAM Meldung an die DFS (deutsche Flugsicherung) abgegeben, solange bis die Betriebssicherheit der Flugbefuerung sichergestellt ist.

Die Flughindernisbefuerungen werden mit der Gondel und dem Turm ausgeliefert. Dies gewährleistet eine sofortige Zuschaltung nach der Errichtung der WEA.

Solange die Windkraftanlage nicht an das Stromnetz angeschlossen ist, wird über ein handelsübliches Notstromaggregat die Spannungsversorgung der Flughindernisbefuerung sichergestellt. Zusätzlich sind die Flughindernisfeuer mit einer USV ausgerüstet.